

## **BGH verwehrt Gleichstellung der „Homo-Ehe“ bei Altersversorgung im öffentlichen Dienst**

Zum 01. Januar 2002 ist die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes auf ein Betriebsrentensystem umgestellt worden. Ein Angestellter im öffentlichen Dienst, der seit 2001 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, forderte daraufhin, wie ein Verheirateter behandelt zu werden. Danach wären seine Rentenanwartschaften nach der für Verheiratete geltenden Lohnsteuerklasse zu berechnen und in das Betriebsrentensystem zu übertragen. Seinem eingetragenen Lebenspartner wäre nach seinem Tod eine Hinterbliebenenrente zu zahlen.

### **Keine diskriminierende Benachteiligung**

Der BGH stellte jedoch fest, dass Bund, Länder und Kommunen bewusst davon abgesehen hätten, in den Tarifverträgen die Rechte für Verheiratete auch für eingetragene Lebenspartner zu eröffnen. Diese Ungleichbehandlung verstößt auch weder gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Grundgesetz oder europäisches Recht. Weil die Regelung nicht an die sexuelle Ausrichtung sondern den Familienstand anknüpft, liegt keine unzulässige Diskriminierung vor. Ferner darf die Ehe im Hinblick auf Kinder und ihre Erziehung nach Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz auch privilegiert werden, weil diese ein wesentliches gesellschaftliches Anliegen für die Zukunft sind. Die Privilegierung steht auch im Einklang mit Art. 141 EG und der Richtlinie 2000/78/EG.

### **Konsequente Entscheidung**

Die Entscheidung des BGH überrascht nicht. Sie folgt vielmehr weiteren höchstrichterlichen Entscheidungen zur Gleichstellung der „Homo-Ehe“. So lehnte etwa das BFH die Zusammenveranlagung für eingetragene Lebenspartner (*BFH, Urteil vom 20. 7. 2006 - III R 8/04*) ab. Das Bundesverwaltungsgericht hat in gleicher Linie den Anspruch eines in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Beamten auf den Familienzuschlag (der Stufe 1) nach Beamtenbesoldungsgesetz verneint (*BVerwG, Urteil vom 26. 1. 2006 - 2 C 43/04*). Schließlich hat auch das Bundesverfassungsgericht bereits 2005 entschieden, dass es keinen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz darstellt, wenn Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft von einem Anspruch auf Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen sind. (*BverfG 3. Kammer des Ersten Senats, Beschluss vom 28.02.2005, Az.: 1 BvR 155/05*)



**Presseinformation  
anwalt.de services AG  
vom 15. Februar 2007**

**Kontakt:**

E-Mail: [presse@anwalt.de](mailto:presse@anwalt.de)  
[www.anwalt.de/presse](http://www.anwalt.de/presse)

anwalt.de services AG  
Maxfeldstr. 5  
D-90409 Nürnberg  
Fon: 0911/180-2400  
Fax: 0911/180-2401  
[www.anwalt.de](http://www.anwalt.de)

---

**Kurzprofil anwalt.de services AG:**

Die anwalt.de services AG ([www.anwalt.de](http://www.anwalt.de)) mit Sitz in Nürnberg besteht seit April 2004 und wurde mit dem Unternehmenszweck gegründet, das Lösen rechtlicher Probleme zu vereinfachen. Unkompliziert bietet die unabhängige Plattform für juristische Beratung den passenden Anwalt und die geeignete Beratungsform für die Klärung nahezu aller rechtlichen Fragestellungen. Die Anlaufstellen für Ratsuchende sind die Internet-Adresse [www.anwalt.de](http://www.anwalt.de) sowie die kostenfreie Telefonnummer 0800 anwaltde (= 0800 26925833).

Alle, die den passenden Anwalt vor Ort suchen, erhalten so schnellen Zugang zu einer Vielzahl von Juristen in ihrer Region. Häufig sind rechtliche Probleme nicht so umfassend, dass ein Gang in die Kanzlei unbedingt notwendig ist. Für diesen Fall erstellen erfahrene und ausgewählte Anwälte via Online-Beratung eine individuelle schriftliche Begutachtung des Rechtssachverhalts. Ist das Rechtsproblem zeitkritisch oder der direkte Kontakt zu einem Juristen gewünscht, steht bei der Telefonberatung sofort ein spezialisierter Anwalt für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Das Unternehmen arbeitet unabhängig von einzelnen Anwälten und Kanzleien, wodurch eine objektive und neutrale Position gewährleistet ist.

Die anwalt.de services AG ist aus dem Investoren- und Management-Umfeld der hotel.de AG ([www.hotel.de](http://www.hotel.de)), einem führenden Hotelreservierungsservice, gegründet worden.